

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

Produktbeschreibung¹: hogarenteplus

Die hogarenteplus ist ein **exklusiv** entwickeltes Produkt zur Umsetzung der tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung im Hotel- und Gaststättengewerbe². Die hogarenteplus darf außerhalb der Branchenlösung nicht angeboten und vertrieben werden.

Die hogarenteplus erfüllt für den Arbeitgeberbeitrag die Voraussetzungen für die Geringverdienerförderung (§ 100 EStG) und für die steuerfreie Beitragszahlung (§ 3 Nr. 63 EStG). Gleichzeitig können im Rahmen der steuerfreien Beitragszahlung (§ 3 Nr. 63 EStG) durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge einschließlich des Arbeitgeberzuschusses in das gleiche Produkt eingebracht werden.

Aus steuerlichen Gründen dürfen nur folgende Personen eine Hinterbliebenenversorgung aus der betrieblichen Altersversorgung erhalten: Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Lebensgefährten), Kinder und diesen rechtlich gleichgestellte Personen, wenn sie die Voraussetzungen des § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 5 EStG erfüllen. Das sind regelmäßig Kinder, für die Kindergeld bezogen wird. Falls keine steuerlich anerkannten Personen vorhanden sind, erhalten andere

Personen nur ein einmaliges Sterbegeld in Höhe von maximal 8.000 Euro. Waisenrenten aus Todesfalleistungen werden gezahlt, solange das begünstigte Kind den Fälligkeitstermin und die o.g. steuerlichen Voraussetzungen erfüllt.

Erlebensfallgarantie im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Die arbeitsrechtliche Zusage erfolgt in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 Betriebsrentengesetz. Zum Rentenbeginn steht ein garantiertes Mindestvertragsguthaben zur Verrentung zur Verfügung. Das garantierte Mindestvertragsguthaben beträgt 90 % der Bruttobeitragssumme zur Hauptversicherung (ohne Beiträge für Zusatzversicherungen). Die garantierte Leistung erhöht sich um die Überschussbeteiligung und die Fondsentwicklung.

Automatische Garantieerhöhung

In das Produkt hogarenteplus ist ein automatischer Mechanismus zur Erhöhung der vereinbarten Garantieleistung eingeschlossen („Sicherheit+“). Nach 5 Jahren ab Vertragsbeginn wird geprüft, ob das Garantieniveau auf 100 % erhöht werden kann – dies ist möglich, wenn die Mindestleistung 125% der Bruttobeiträge erreicht.

¹ Gültig für die Produktgeneration PG LV 2022. Im Einzelnen gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG

² Gemäß den bundesweit einheitlichen regionalen Flächentarifverträgen über eine betriebliche Altersversorgung für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Garantierte versicherte Leistungen

Lebenslange Altersrente

- Zum bei Vertragsabschluss vereinbarten Rentenbeginn stehen mindestens 90 % der gezahlten Beiträge für Verrentung in eine Altersrente mit einem garantierten Rentenfaktor zur Verfügung; dies gilt auch bei Beitragszahlungsunterbrechungen
- Rentenbeginn = 67. Lebensjahr
- Rentenhöhe ist abhängig vom Vertragsguthaben bei Rentenbeginn, von der Höhe des bei Rentenbeginn gültigen tatsächlichen Rentenfaktors sowie der Höhe der garantierten Mindestrente
- Option: Vollständige Kapitalauszahlung anstelle einer Altersrente oder Teilkapitalauszahlung bis zu 30 % mit Verrentung des Restkapitals

Leistung bei Tod während der Ansparzeit

- Hinterbliebenen- oder Waisenrenten aus dem Vertragsguthaben (mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge) an steuerlich anerkannte Personen
- Option: Vollständige Kapitalauszahlung
- Einmaliges Sterbegeld in Höhe der Todesfallleistung – höchstens 8.000 Euro – für steuerlich nicht anerkannte Personen
- Bei mehreren Waisen werden Waisenrenten in gleicher Höhe gezahlt

Leistung bei Tod in der Rentenbezugszeit

- Bei Tod nach Rentenbeginn Weiterzahlung der Altersrente an steuerlich anerkannte Personen bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit
- Rentengarantiezeit beträgt 15 Jahre
- Keine Kapitalauszahlung
- Einmaliges Sterbegeld in Höhe des für die verbleibende Rentengarantiezeit vorhandenen Kapitals für steuerlich nicht anerkannte Personen (höchstens 8.000 Euro)

Leistungen aus der Überschussbeteiligung

- Während der Ansparzeit werden die Überschüsse zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet
- In der Rentenbezugszeit werden die Überschüsse zur Erhöhung der Rente verwendet (dynamische Rente)

Optionen zur Verlegung des Rentenbeginns

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Rente schon vor dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn gezahlt werden (Vorziehen des Rentenbeginns) oder der Rentenbeginn kann aufgeschoben werden.

Vorziehen des Rentenbeginns wegen Altersruhegeld

- Bei Bezug von Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung als Vollrente
- Aus steuerlichen Gründen kann die Rente nicht vor dem 62. Lebensjahr bezogen werden
- Vorgezogene garantierte Mindestrente ist geringer als die ursprünglich vereinbarte garantierte Mindestrente
- Das Vertragsguthaben für die Verrentung kann geringer sein als die eingezahlten Beiträge
- Kapitalwahlrecht bleibt erhalten

Aufschieben des Rentenbeginns

- In den letzten 7 Jahren Ansparzeit
- Beitragsfrei oder -pflichtig
- Aufschiebung des Rentenbeginns um bis zu 7 Jahre
- Kapitalwahlrecht bleibt erhalten

Beitragszahlung

Zahlungsweise

Standard: – Jährliche Zahlung über angekündigte Zuzahlungen
– monatliche Zahlung gleichbleibender Beiträge (Regelbeitrag)

Wichtiger Hinweis: Ein Wechsel von jährlicher Zuzahlung auf monatlichen Regelbeitrag ist technisch nicht möglich!

Neben laufenden Regelbeiträgen sind auch Zuzahlungen jederzeit möglich, soweit die Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten steuerfrei erfolgen.

Beitragsfreistellung

Nach Beitragsfreistellung ist eine Wiederinkraftsetzung jederzeit und zeitlich unbegrenzt im bestehenden Vertrag möglich.

Beitragserhöhungsrecht (bei laufender Beitragszahlung)

- Der jährliche Gesamtbeitrag kann jederzeit erhöht werden, soweit die Zahlungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten steuerfrei erfolgen
- Beitragserhöhung führt zur Erhöhung der garantierten Mindestrente (mit den Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss)
- Keine Gesundheitsprüfung

Grenzbestimmungen

Der Abschluss der hogarenteplus erfolgt im Rahmen einer tarifvertraglichen Regelung. In diesem Rahmen verzichten wir auf die Einhaltung von Mindestgrenzen sowohl beim Beitrag als auch bei der Leistung.